

**001.12**  
**Bezirksvertretungen**

Betreff <b>Diverse Anfragen zu dem Themenbereich Baum</b>	Ihr Schreiben vom -
--	---------------------------

In einigen Bezirksvertretungen gab es in den letzten Wochen verschiedene Anfragen zu dem Themenbereich Baum. Da diese teilweise sehr ähnlich gelagert waren, soll die vorliegende Stellungnahme alle Themen abdecken und allen Bezirksvertretungen gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden.

Diskussionsbedarf gibt es regelmäßig bei dem Thema Fällungen von Bäumen. Die Gründe, die eine Fällung nötig machen, sind vielfältig. Den bei weitem größten Anteil machen die Gefahrenbaumfällungen aus. Grundlage hierfür ist die Verkehrssicherungspflicht, die von jedem Baumeigentümer, hier der Kommune, zu erfüllen ist. Ausgangspunkt ist immer eine Kontrolle der Bäume, die regelmäßig durch ein Team von erfahrenen und speziell dafür geschulten Baumkontrolleuren durchgeführt wird. In Einzelfällen wird eine eingehende Untersuchung durch externe Gutachter, zum Teil auch mit Spezialgeräten, veranlasst. Dies können zum Beispiel Bohrwiderstandmessungen, Schalltomographien oder Zugversuche sein. Die Ergebnisse dienen der Entscheidungsfindung im laufenden Geschäft der Verwaltung. Diese Fachgutachten können auf Nachfrage eingesehen und erläutert werden. Erst nach Abschluss der Kontrolle werden Maßnahmen von der Baumpflege bis hin zur Fällung festgelegt.

Aufgrund der aktuell vorherrschenden klimatischen Bedingungen verschlechtern sich die Zustände der Bäume in den Wäldern, Grünanlagen und an den Straßen in zunehmendem Maße. Trockenheit, Pilze und Schädlinge setzen den Bäumen immer mehr zu. Damit einhergehende Fällungen von nicht mehr verkehrssicheren Bäumen lassen sich nicht vermeiden. Dabei wird so lange wie möglich der Versuch unternommen, durch baupflegerische Maßnahmen eine Verkehrsgefährdung zu minimieren und einer Fällung zuvorzukommen. Das Fällen eines Baumes ist grundsätzlich die letzte Option. Der Erhalt eines alten Baumes hat aus ökologischer Sicht und aus Gründen des Stadtbildes immer Priorität. Pflegemaßnahmen können zum Beispiel die Entnahme von Totholz oder Kronensicherungen sein. Hierfür werden neben dem Einsatz der Baumpflegekolonnen des Ressorts Grünflächen und Forsten auch externe Fachfirmen beauftragt. Ist eine Fällung nicht zu vermeiden, wird anhand einer Risikobewertung entschieden, ob der Baum sofort gefällt werden muss oder ob die Maßnahme bis in das Winterhalbjahr geschoben werden kann. Je nach Frist findet eine Information der Bezirksvertretung kurzfristig über ein Einzelblatt oder über die gesammelte Liste in der zweiten Jahreshälfte statt.

Eine Präzisierung der Baumstandorte ist aktuell vor allem im topografisch bewegten, waldartigen Gelände der Grün- und Parkanlagen schwierig zu realisieren. Auch in diesem Bereich findet jedoch die Digitalisierung immer mehr Einzug, so dass in Zukunft genauere Angaben möglich sein könnten. Die Fachverwaltung steht aber grundsätzlich für alle Anfragen im Zusammenhang mit Baumfällungen zur Verfügung und erläutert seit vielen Jahren die anstehenden Maßnahmen auch bei Ortsterminen. Hierdurch ist eine ausreichende Transparenz sowohl hinsichtlich der Standorte als auch der Maßnahmen gegeben.

Für jede Bezirksvertretung ist dieser Stellungnahme eine Liste beigefügt, aus der hervorgeht, an welchen Stellen im Bezirk es alte Baumstandorte gibt, die bisher noch nicht wieder nachgepflanzt wurden. Grundsätzlich wird versucht, ausgefallene Bäume wieder zu ersetzen. In den Grün- und Parkanlagen ist dies manchmal nicht notwendig, da ein ausreichend dichter Baumbestand in unmittelbarer Nachbarschaft vorhanden ist. Meist findet eine Naturverjüngung aus dem Bestand heraus statt, die vitale, an den Standort angepasste Bäume hervorbringt.

Im Bereich der Straßenbäume ist dies nicht möglich, da dort von Anfang an größere Bäume nachgepflanzt werden müssen. Es ist jedoch vorher immer eine Detailplanung notwendig, ob an den Standorten überhaupt noch nachgepflanzt werden kann. Das kann aufgrund von Verkehrs- oder leitungstechnischer Belange nicht immer vorgenommen werden.

Die aufgelisteten Bäume stellen den ehemaligen Bestand dar. An vielen Standorten werden jedoch nicht wieder dieselben Baumarten gepflanzt, da sie der Dürre und dem Klimawandel nicht mehr gewachsen sind. Bei einer Nachpflanzung wird immer auf eine geeignete zukunftsfähige Baumauswahl und die aktuellen Erkenntnisse zur Klimaverträglichkeit geachtet. Durch das sich verändernde Klima ist jedoch die Frage, welcher Baum gute Zukunftschancen hat, nicht immer eindeutig zu beantworten. Selbst innerhalb der Stadtgrenzen Wuppertals hat jeder Standort eigene Ansprüche. Neben den eigenen Erkenntnissen und Erfahrungen im Wuppertaler Gebiet wird dabei auch auf ein Netzwerk wie zum Beispiel die Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) und Kontakte zu anderen Kommunen zurückgegriffen. Neben vielen anderen Bäumen werden derzeit unter anderem Amberbaum, Hopfenbuche, Schnurbaum, Feldahorn, Baumhasel oder Silberlinde als zukunftsfähige Bäume verwendet. Die Frage, welche Baumart an den aufgelisteten Standorten gepflanzt werden kann, wird erst nach Klärung der Standortvoraussetzungen und der Rahmenbedingungen entschieden.

Wo möglich wird bei Neupflanzung von Straßenbäumen auch eine Standortverbesserung durchgeführt. Das bedeutet, dass die oft zu kleine Baumscheibe erweitert wird, um einen deutlich größeren Durchwurzelungsbereich zu erhalten. Es wird eine Größe von mindestens 12 m<sup>3</sup>, im Optimalfall 18 m<sup>3</sup>, angestrebt. Zudem wird der Boden gegen ein spezielles Baums substrat ausgetauscht.

Wichtig ist auch, ein großes Augenmerk auf die Jungbaumpflege zu legen. Hierbei wird ein regelmäßiger Pflegeschnitt der Jungpflanzen in den ersten Standjahren durchgeführt, um die Vitalität und den Wuchs zu unterstützen und spätere Schäden zu vermeiden.

Aufgrund der nicht optimalen klimatischen Rahmenbedingungen liegt ein weiterer Fokus auf der Wässerung der neu angepflanzten Bäume und hier vor allem auf den Bereichen, die ohne Unterstützung eine Trockenheitsphase definitiv nicht überstehen würden. Hier wurde im Jahr 2020 bereits im April mit dem Ausbringen von Wassersäcken zunächst bis zum 3.

Standjahr der Bäume begonnen. Dies wird nun vermutlich sukzessive bis zum 5. Standjahr ausgeweitet werden müssen. Die Bäume werden regelmäßig durch städtische Mitarbeiter angefahren und gewässert. Somit kann ein Ausfall von neu gepflanzten, noch nicht mit ausreichenden Wurzeln versehenen Bäumen auf ein Minimum reduziert werden.

Ältere Bäume werden nicht gewässert. Dies war bisher auch noch nicht notwendig, da sie aufgrund ihres ausgedehnten Wurzelsystems in der Lage waren, sich selbst zu versorgen. Lediglich in den extremen Hitze- und Trockenheitsjahren, zu denen auch die Jahre 2018, 2019 und 2020 gehörten, wurden zusätzlich ausgewählte Baumstandorte (z.B. Mittelstreifen B7) mit älteren Bäumen gewässert. Hierbei wurden die städtischen Mitarbeiter teilweise von anderen Einheiten unterstützt. Da Wasser nur an den Wurzelenden (im Bereich der Kronentraufe) aufgenommen werden kann, führt das Wässern von älteren Bäumen in den oftmals isolierten Baumbeeten der Straßen hingegen meist nicht zum gewünschten Erfolg. Erfolgversprechend ist daher das Wässern – wie bei der B7 – bei durchgehend mit Bäumen bepflanzten Grünstreifen oder z.B. in angrenzenden Privatgärten, da sich die Bäume dort mit ihren Wurzelenden mit Wasser versorgen können. Grundsätzlich muss zukünftig das Wassermanagement im öffentlichen und privaten Raum im Sinne der Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden, um langfristige Schäden vermeiden zu können (multifunktionale Rückhalteräume, Steigerung der Versickerungsmöglichkeiten, Reinigung von Niederschlagswasser u.a.).

Die städtischen Ausgaben für die Vergabe der beschriebenen Tätigkeiten, aber auch der Einsatz des städtischen Personals, ist in den vergangenen Jahren aufgrund der sich wandelnden klimatischen Rahmenbedingungen und der daraus folgenden Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Bäume stetig gestiegen. Eine Trendumkehr ist nicht in Sicht, im Gegenteil scheint sich die Situation weiter zu verschärfen.

Für Neupflanzungen von Straßenbäumen stehen im Haushalt 30.000 € zur Verfügung. Angesichts von Kosten in Höhe von 3.000 - 5.000 € pro Baum, die unter anderem durch die beschriebenen Maßnahmen der Standortverbesserung und Anpassung des Umfelds entstehen, ist dies jedoch ein nicht auskömmlicher Betrag für die Anzahl an nach zu pflanzenden Bäumen. Gelegentlich wird dieser Betrag mit Finanzmitteln aufgestockt, die für Baumaßnahmen bei Zustimmung von Dispensen von Grünfestsetzungen gefordert werden.

Die vorliegenden Listen können somit nur je nach personellen und finanziellen Kapazitäten abgearbeitet werden.

Berendes

- 2- Kopie Paten
- 3- Kopie GB 1
- 4- Kopie 103.2
- 5- z. d. A. 103 Frau Werth -